Friedenskirche

Friedrichstraße

Am Schlemmerich

WA IV o
0,3 (10)

II o

WA
0,4 (07)

WA V o
0,3 (10)

WA VII o
0,3 (10)

II o

WA II o
0,4 (07)

WA V o
0,3 (10)

WA I o
0,4 (04)

WR I o
0,4 (04)

WR I o
0,4 (04)

Centrum

Barbarastraße

Sportplatz

Sportplatz

35 KV

Waldstraße

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 50

- Centrum -

Gemarkung Eschweiler Flur 47

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
E.T.E. best. Geschoßzahl

vorhanden = schwarz; geplant = rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Höhenangaben
Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßeneinlaufkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Fernsprechleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Hochstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(07) Geschoßflächenzahl
1,2 Raumzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
Schule

Bemerkungen

1.) Bei Kaminen mit weniger als 100 m Entfernung vom Waldrand ist der Einbau von Funkenfängern erforderlich.
2.) Die Grundstücke sind gegen den geschlossenen Waldbestand einzufriedigen und dürfen keine waldseitigen Ausgänge erhalten.

Für den städtebaulichen Entwurf die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler den 31. 10. 1968

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 12. 11. 1968 gemäß § 2 (1) (3) des Bundesbaugesetzes beschlossen den Bebauungsplan Nr. 50 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Eschweiler den 14. 11. 1968

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 27. 5. 1969 bis 27. 6. 1969 öffentlich ausgelegen.

Eschweiler den 29. 7. 1969

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 27. 5. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler den 4. 7. 1969

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... Nr. ... genehmigt worden.

Aachen den ... 19..

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30. 7. 1969 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 5. 8. 1969

Die Stadtverwaltung